



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 21. März 2017
(OR. en)

7529/17
ADD 1

MI 258
ENT 76
COMPET 201
DELECT 55

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	20. März 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2017) 1703 final
Betr.:	ANHANG der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION über die Bedingungen für die ohne Prüfung erfolgende Klassifizierung von Außen- und Innenputzen mit organischen Bindemitteln, für die die harmonisierte Norm EN 15824 gilt, und von Putzmörtel, für die die harmonisierte Norm EN 998-1 gilt, in Bezug auf ihr Brandverhalten

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2017) 1703 final.

Anl.: C(2017) 1703 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 20.3.2017
C(2017) 1703 final

ANNEX 1

ANHANG

der

DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

über die Bedingungen für die ohne Prüfung erfolgende Klassifizierung von Außen- und Innenputzen mit organischen Bindemitteln, für die die harmonisierte Norm EN 15824 gilt, und von Putzmörtel, für die die harmonisierte Norm EN 998-1 gilt, in Bezug auf ihr Brandverhalten

ANHANG

Produkte¹	Höchstgehalt an organischen Stoffen² (Gewichtsanteil in %)	Flächenbezogenes Höchstgewicht³ (kg/m²)	Klasse⁴
Außen- und Innenputze mit organischen Bindemitteln, für die die harmonisierte Norm EN 15824 gilt	≤ 9,0	≤ 4,0	B - s2, d0
Außen- und Innenputze mit organischen Bindemitteln, für die die harmonisierte Norm EN 15824 gilt und Putzmörtel, für die die harmonisierte Norm EN 998-1 gilt	≤ 2,5	≤ 6,0	A2 - s1, d0
	≤ 4,0	≤ 4,0	
	≤ 5,0	≤ 2,0	

¹ Produkte, die in Pasten- oder Pulverform geliefert und für die innere und äußere Verkleidung von Wänden, Säulen, Trennwänden und Decken verwendet werden. Die Leistung von Trägermaterialien muss mindestens der Klasse A2 - s1, d0 entsprechen und die Dichte darf nicht weniger als 525 kg/m³ betragen.

² Bezogen auf den Trockengehalt (vergleichbar mit dem vollständig getrockneten auf dem Trägermaterial aufgetragenen Putz).

³ Bezogen auf das feuchte Produkt (in gebrauchsfertigem Zustand).

⁴ Klasse gemäß Tabelle 1 des Anhangs der Delegierten Verordnung (EU) 2016/364.